

B e g r ü n d u n g

Zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8/4 "Am Knüll" - Stadt Höxter - Stadtkern - (I. Nachtragssatzung)

Der Rat der Stadt Höxter hat am 8.2.1974 die Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes beschlossen. Folgende Gründe führten zu der geplanten Änderung:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines 8-geschossigen Studentenwohnheimes, dessen Standort in Vorabstimmung mit der Bezirksregierung festgelegt wurde.
2. Änderung der vorwiegend ausgewiesenen 3-geschossigen Blockbebauung in eine max. 2-geschossige offene Bauweise, um dem vorliegenden Bedarf besser gerecht zu werden.

Um die städtebauliche Situation der Hochhausbebauung zu festigen, soll zur Bildung einer Dreiergruppierung ein weiteres Gebäude mit max. 6 Geschossen ausgewiesen werden.

Im unmittelbaren Bereich der Hochhausgruppe wird eine öffentliche Grünfläche (Spielplatz) ausgewiesen.

Das öffentliche Straßennetz des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 8/4 bleibt unverändert; es werden lediglich Korrekturen im Fußwegnetz vorgenommen.

Die geplante Wohndichte bleibt konstant.

Die überschläglich ermittelten Kosten für das erweiterte Fußwegnetz und den öffentlichen Kinderspielplatz betragen ca.

90.000,-- DM (davon ca. 60.000,-- DM Grunderwerbskosten)

Das Planziel soll in ca. 5 Jahren verwirklicht sein.

Höxter, den 25. Febr. 1974

Der Stadtdirektor



(Otten)



B-PLAN
8/4
1. Änderung

HÖXTER

Buckel

Siedplatz

Spornhügel

Gallagher